

Satzung

zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen, in seiner Sitzung am 08.12.2022, folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

§ 4 erhält einen weiteren Abs. 6 mit folgender Fassung:

- (1) Den Ortsräten werden Haushaltsmittel in dem durch den Haushaltsplan festgelegten Umfang als Budget zugewiesen.

§ 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neuenkirchen werden in dem, im Internet unter der Adresse www.dasneuenkirchen.de/Bekanntmachungen, bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Kommune verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im Internet unter www.dasneuenkirchen.de veröffentlicht, soweit durch Rechtsvorschriften keine anderweitigen Regelungen vorgeschrieben sind.
- (3) In den Aushangkästen der Ortschaften soll in geeigneter Weise auf wichtige Veröffentlichungen hingewiesen werden.
- (4) Soweit gesetzlich eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht ausreichend ist, erfolgt diese in der Böhme-Zeitung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neuenkirchen, den 08.Dezember 2022

GEMEINDE NEUENKIRCHEN
DER BÜRGERMEISTER

Carlos Brunkhorst